

**10. 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Altenberge-Mitte“)
hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 08.05.2023 über den Vorentwurf der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge beraten und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung westlich der Gartenstiege ist auf Seite 25 abgedruckt. Betroffen von der Planung sind die Grundstücke Gemarkung Altenberge, Flur 55, Flurstücke 185-186 und 499 (teilweise).

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Rathauses geschaffen werden. Zudem soll eine zwischen dem Rathaus und Bürgerhaus gelegene Grünfläche neugestaltet und die Darstellung des Flächennutzungsplanes der faktischen Nutzung angepasst und gesichert werden.

Der Vorentwurf zur 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit von

31.05. bis einschl. 30.06.2023

im Eingangsbereich des Rathauses der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge während der nachfolgenden Dienststunden öffentlich aus:

- Montag bis Freitag	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
- Montag bis Dienstag	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Donnerstag	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
- 1. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Das Rathaus bleibt am 08.06.2023 (Fronleichnam) geschlossen. Neben der Auslegung der Planunterlagen informiert die Gemeinde Altenberge alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Mittwoch, den 31. Mai 2023**

um 19.30 Uhr im Bürgerhaus, Kirchstr. 13 in Altenberge

über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Auslegung im Rathaus sämtliche Verfahrensunterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren> eingesehen und heruntergeladen werden können. Fragen, die zu den ausgelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02505/82-46 gestellt werden.

Stellungnahmen zur 74. Änderung des Flächennutzungsplanes können bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Diese können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift (Fachbereich III, Zimmer 5.4), per E-Mail (gemeinde@altenberge.de) oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite unter dem Punkt „074. Änderung des Flächennutzungsplanes“ vorgebracht werden.

48341 Altenberge, den 22.05.2023

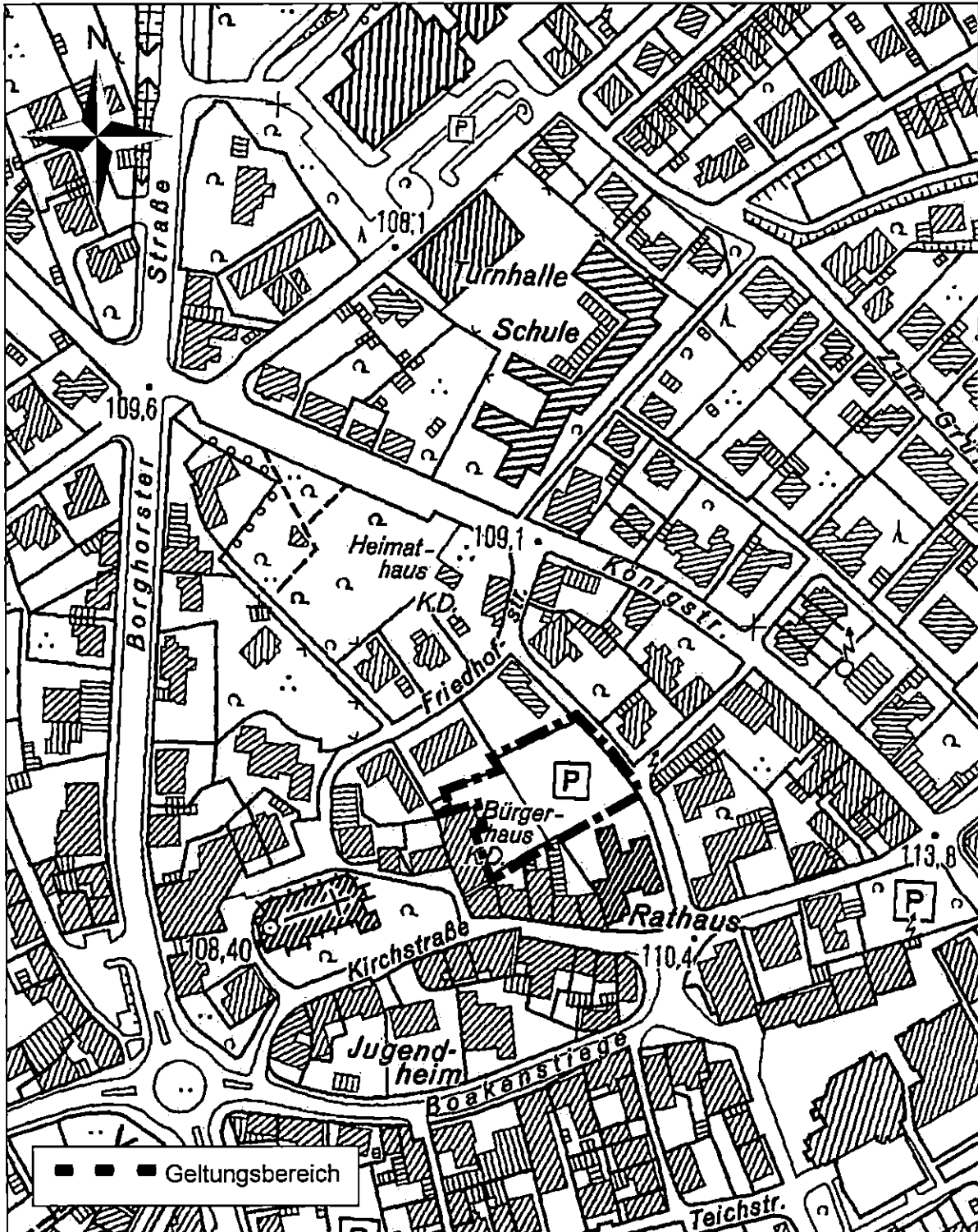
Der Bürgermeister



(Reinke)

Anlage
zu der Bekanntmachung
lfd. Nr. 10 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 6/2023

Geltungsbereich der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III (Stand: 20.04.2023)